

## Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien

Dozent: Rechtsanwalt Karsten Gulden, LL.M.

Datum: Freitag, 20. Februar 2026, 09.00 bis 18.00 Uhr

Kursort: **09.00 - 12.00 Uhr s.t., Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Hörsaal RW 2, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz**

Kursort: **14.00 - 17.00 Uhr s.t., Besuch Rheinpfalz in Ludwigshafen**

Datum: Samstag, 21. Februar 2026, 12.00 bis 18.00 Uhr

Kursort: **Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2,  
Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz**

Teilnahmeentgelt: 190,-€

(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,-€)

### Kursbeschreibung:

Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Grundstrukturen der Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien und können dieses Wissen medienübergreifend anwenden.

Die Studierenden werden in der Lage sein, die presse- und persönlichkeitsrechtlichen Probleme innerhalb der Polizei- und Gerichtsberichterstattung zu erkennen und Lösungen zuzuführen, um Rechtsverletzungen zu vermeiden.

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bedeutung und Hintergründe der Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien im digitalen Zeitalter. Dies umfasst die Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen ebenso wie auch die Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, wenn es um die Berichterstattung über Straftaten geht.

Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die rechtssichere Bearbeitung/Überprüfung eines Gerichtsberichts oder entsprechender Pressemeldungen zu ermöglichen. Die Teilnehmer sollen die Fähigkeit erlangen, Polizei – und Gerichtsberichterstattungen rechtlich einzuordnen und zu überprüfen.

Der Besuch der RHEINPFALZ in Ludwigshafen (größte Lokalzeitung Rheinland-Pfalz) bietet den Studierenden einen Einblick in die Praxis der Medienschaffenden – von der ersten Information bis hin zur Veröffentlichung eines Berichts. Veranschaulicht wird dies unter Darstellung eines Klageverfahrens gegen den Verlag und Redakteur. Hier besteht die Möglichkeit, den Medienschaffenden und der Chefredaktion Fragen zu stellen und sich mit der Arbeitsweise der Medien vertraut zu machen.

Die Polizei- und Gerichtsberichterstattung erfreut sich im digitalen Zeitalter zunehmender Beliebtheit in neuen Formaten. „True-Crime“- Formate, wie Podcasts oder Videos, in denen über wahre Verbrechen berichtet wird, faszinieren das Publikum, bieten aber auch ein großes Einfallstor, für erhebliche Rechtsverletzungen.

Nachdem sich die Studierenden einen Einblick über die klassische Gerichtsberichterstattung verschafft haben, widmet sich der Kurs dem Aufbau und den Darstellungsformen der Gerichtsberichte und beleuchtet die Frage, was es in den unterschiedlichen Darstellungen rechtlich zu beachten gibt.

Anhand „echter“ Fälle, lernen die Studierenden, wo die Fallstricke entstehen können, wenn es um Berichterstattungen über polizeiliche oder gerichtliche Verfahren geht. Sie erhalten zudem einen Überblick über die Auskunftsansprüche von Presse und Medien. Ein Schwerpunkt ist die identifizierende Berichterstattung im Gerichtsbericht und auch der Pressekodex wird ausführlich erörtert. Abschließend werden die neuen Verbreitungswege via Social Media und die Einordnung der Online-Archive und Suchmaschinen im Zusammenhang mit der Gerichtsberichterstattung erörtert.

### **Ablauf des Kurses:**

#### **Freitag, 20. Februar 2026:**

- 9.00 bis 12.00 Uhr s.t., Universität Mainz, RW 2.
- 14.00-17.00 Uhr s.t. Rheinpfalz Ludwigshafen (eigene Anreise)

Programm: Bis 14.00 Uhr: Ankommen am Empfang

- Begrüßung durch Mitglied Chefredaktion/CVD, anschließend kurzer Rundgang durch die Redaktion/zum Desk
- Von der Tat zur Pressemeldung: Präsentation der Polizei Ludwigshafen
- Spektakuläre Fälle/Gerichtsberichterstattung
- Der Fall Simgen
- Zeit für Fragen/Nachbesprechung

#### **Samstag, 21. Februar 2026:**

- 12.00 bis 18.00 Uhr, Universität Mainz, RW 2.

**Hiermit melde ich mich zur Fortbildungsveranstaltung „Polizei- und Gerichtsberichterstattung in den Medien“ am 20. und 21. Februar 2026 verbindlich an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

*Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.*